



**Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa**

# **EU-INFORMATIONEN**

**Aktuelles aus Brüssel und Bremen**

**Ausgabe 4      Juli 2011**

**[www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)**

## Inhaltsverzeichnis

Institutionelles .....	3
<b>Polen übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft.....</b>	<b>3</b>
<b>Ergebnisse des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2011 .....</b>	<b>3</b>
Finanzen.....	4
<b>Mehrfähriger Finanzrahmen für den EU-Haushalt 2014 bis 2020 vorgestellt .....</b>	<b>4</b>
Beschäftigung, Bildung und Soziales .....	5
<b>Vorlage der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters.....</b>	<b>5</b>
<b>Neuregelungen des Europäischen Betriebsräte Gesetzes in Deutschland in Kraft getreten ...</b>	<b>6</b>
<b>Europäische Kommission legt Grünbuch zur Überarbeitung der Richtlinie über</b>	
<b>Berufsqualifikationen vor .....</b>	<b>7</b>
<b>Studie zur Lesekompetenz in Europa .....</b>	<b>9</b>
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung .....	9
<b>Konferenz zum Grünbuch "Forschung und Innovation" und HORIZON 2020 ("8.</b>	
<b>Forschungsrahmenprogramm").....</b>	<b>9</b>
<b>Bericht 2011 über die Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsunion veröffentlicht.....</b>	<b>10</b>
<b>European Institute of Innovation and Technology (EIT) übermittelt Entwurf der Strategischen</b>	
<b>Innovationsagenda (SIA) an die Kommission.....</b>	<b>11</b>
<b>Hochrangige Expertengruppe legt Empfehlungen zu Schlüsseltechnologien vor .....</b>	<b>11</b>
<b>Die letzten beiden Galileo-Aufträge nach Frankreich und Großbritannien vergeben.....</b>	<b>12</b>
Umwelt und Energie .....	12
<b>Kommission eröffnet Europäischen Energieeffizienzfond (EEE-F).....</b>	<b>12</b>
<b>Kommission sieht mehr Geld für Umwelt- und Naturschutz vor .....</b>	<b>13</b>
Gesundheit und Verbraucherschutz .....	13
<b>Einigung über Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung .....</b>	<b>13</b>
Justiz und Inneres .....	15
<b>Länder gegen die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnen-grenzen der EU... </b>	<b>15</b>
<b>Europäischer Rat: Anstrengungen zu Migrations- und Asylpolitik sollen vorangetrieben und</b>	
<b>intensiviert werden.....</b>	<b>15</b>
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur .....	17
<b>Filmförderung: Europäische Kommission will Subventionswettbewerb stoppen.....</b>	<b>17</b>
Ausschuss der Regionen.....	17
<b>91. Plenartagung des Ausschusses der Regionen.....</b>	<b>17</b>
<b>OPEN DAYS 2011 .....</b>	<b>18</b>
Bremen und Europa .....	19
<b>Neue Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa .....</b>	<b>19</b>
<b>Bremer Europaschule Schulzentrum Utbremen erhält Preis der Europäischen Kommission</b>	<b>19</b>
<b>Internetbasiertes Informationssystem EU-Projekte und Netzwerke.....</b>	<b>20</b>
<b>Für Lehrkräfte an Bremer Schulen: Angebot der Europäischen Kommission - Europäische</b>	
<b>Rollenspiele zu Artenvielfalt und Umwelt.....</b>	<b>20</b>
Redaktion .....	22

## Institutionelles

### Polen übernimmt die EU-Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli 2011 begann die polnische Ratspräsidentschaft und damit auch gleichzeitig die Triopräsidentschaft, an der Polen, Dänemark und Zypern beteiligt sind.

In dem polnischen Präsidentschaftsprogramm werden folgende Schwerpunkte benannt:

- „Europäische Integration als Wachstumsquelle“
- „Sicheres Europa – Ernährung, Energie und Verteidigung“ sowie
- „Europa, das von seiner Öffnung profitiert“

Als oberste Priorität seiner Ratspräsidentschaft betrachtet Polen die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, um künftigen Krisen vorzubeugen. Die Zusammenarbeit innerhalb der EU soll intensiviert werden. Als wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum sieht die Präsidentschaft die Neuordnung und Vertiefung des Binnenmarktes auf der Grundlage der von der Kommission im Oktober 2010 vorgestellten Binnenmarktakte. Das mit der Akte geschnürte Paket soll anhand von 12 Schlüsselmaßnahmen bis 2012 zu Verbesserungen u. a. der Mobilität von Arbeitnehmern, den Finanzierungsmöglichkeiten für KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und dem Verbraucherschutz führen. Die Implementierung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 stellt nach Auffassung der Präsidentschaft ebenfalls eine unerlässliche Voraussetzung für ein europaweites Wirtschaftswachstum dar. Die Präsidentschaft will bei den Verhandlungen auf Basis des Kommissionsvorschlags besonders auf eine verbesserte Leistungsfähigkeit der künftigen EU-Kohäsionspolitik hinwirken.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist eine verbesserte Zusammenarbeit in der Bildungspolitik.

Webseite der polnischen Präsidentschaft (auf Deutsch): <http://pl2011.eu/de>

Kurzfassung des Programms: [http://pl2011.eu/de/program\\_and\\_priorities](http://pl2011.eu/de/program_and_priorities)

Trioprogramm: <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st11/st11447.de11.pdf>

### Ergebnisse des Europäischen Rates vom 23./24. Juni 2011

Hauptthema des Treffens der Staats- und Regierungschefs war die europäische Wirtschaftspolitik. Der Europäische Rat (ER) schloss das erste sogenannte Europäische Semester ab, indem er eine Bewertung der in diesem Rahmen vorgelegten nationalen Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der Nationalen Reformprogramme vornahm. Hierzu forderte er die Mitgliedsstaaten auf, den vom Rat der Europäischen Union gebilligten länderspezifischen Empfehlungen, in ihren nationalen Entscheidungen über Haushalt und Strukturreformen, gebührend Rechnung zu tragen und die aufgezeigten Schwachstellen zu beheben.

In die nationalen Programme wurden auch die Verpflichtungen aufgenommen die sich aus dem im März 2011 beschlossenen „Euro-Plus-Pakt“ ergeben. Die Mitgliedsstaaten, die dem Euro-Plus-Pakt (in Ergänzung zum Europäischen Stabilisierungs-

mechanismus - ESM) beigetreten sind, hatten sich zu einem Paket konkreter Maßnahmen verpflichtet, die innerhalb der kommenden zwölf Monate durchzuführen sind und zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und der Stabilität der öffentlichen Finanzen beitragen sollen. Die teilnehmenden Mitgliedsstaaten sagten zu, zukünftige Verpflichtungen ehrgeiziger und konkreter zu formulieren.

Der ER erzielte eine Einigung über den Vertrag über den Europäischen Stabilisierungsmechanismus (**ESM**) und über die Änderung des Krisenfonds EFSF (European Financial Stability Facility). Die Mitgliedsstaaten wurden aufgerufen, sämtliche Schritte zu ergreifen, die für die Ratifizierung des ESM-Vertrages bis Ende 2012 und ein rasches Inkrafttreten der geänderten EFSF erforderlich sind.

Griechenland wurde von den Staats- und Regierungschefs dazu aufgerufen, notwendige Reformschritte zügig umzusetzen. Nachdem das griechische Parlament in seiner Sitzung am 29. Juni zentrale Strukturreformen und Privatisierungen beschlossen hat, dürfte das wesentliche Hindernis für die Verabschiedung eines neuen Rettungspaketes ausgeräumt und die nächste Tranche (15. Juli) aus dem noch laufenden Rettungsprogramm ausgezahlt werden.

Ein zweiter Schwerpunkt des ER war die **Migration**, wo es im Wesentlichen um einen Erhalt des vertraglich verankerten freien Personenverkehrs ging, bei gleichzeitigem verstärkten Schutz der Außengrenzen und der Einführung eines Mechanismus, der greifen soll, wenn die Schengen-Zusammenarbeit gefährdet ist. Hierzu wird ein Vorschlag der Kommission im September dieses Jahres erwartet.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war der EU-Beitritt **Kroatiens** der bis Ende Juni 2011 abgeschlossen werden sollte.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/123098.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/123098.pdf)

## Finanzen

### Mehrjähriger Finanzrahmen für den EU-Haushalt 2014 bis 2020 vorgestellt

Am 29. Juni 2011 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen von 2014 bis 2020 vorgelegt.

Der künftige EU-Haushalt soll für die nächsten 7 Jahre ab 2014 mit einem Gesamtvolumen von rund 110 Mrd. €, was 1,05 % des Bruttonationaleinkommens der EU entspricht, ausgestattet werden. Kernelemente des neuen Vorschlags sind u. a. die Absenkung der Ausgaben für die Gemeinsame Agrarpolitik, die Einführung einer neuen Förderkategorie für Übergangsregionen im Bereich der Kohäsionspolitik, ein neuer Infrastrukturfonds für die Bereiche Verkehr, Energie und IuK- Technologien, der verstärkte Einsatz neuer Finanzinstrumente sowie die Einführung einer EU-Steuer zur anteiligen Finanzierung des EU-Haushalts.

Der Anteil der Mittel für die Kohäsionspolitik ist insgesamt etwas gesunken. In dem für Bremen relevanten Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist das Volumen zwar gestiegen, ausschlaggebend ist am Ende jedoch die Anzahl der

hierunter fallenden Regionen mit ihren Einwohnerzahlen. Diese Angaben sind bislang noch nicht veröffentlicht worden.

Mit dem Vorschlag über das Gesamtvolumen geht die Kommission deutlich über die Forderung fünf großer Nettozahlerländer (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande und Finnland) hinaus, die bereits im Vorfeld eine Budgetbegrenzung in Höhe von maximal 1 % des EU-Bruttonationaleinkommens gefordert hatten.

Die Bundesregierung hat bereits eine erste Stellungnahme zu dem Mehrjährigen Finanzrahmen abgegeben. Darin bekräftigt sie erneut ihre Kritik an der Budgethöhe, spricht sich gegen die Einführung einer neuen Förderkategorie in der Kohäsionspolitik und gegen die Einführung einer EU-Steuer aus. Auch bei dem neuen Infrastrukturfonds sieht die Bundesregierung Klärungsbedarf.

Webseite zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020:

[http://ec.europa.eu/budget/reform/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/budget/reform/index_en.htm) (englisch)

Brief der fünf Nettozahler an Kommissionspräsident Barroso:

<http://www.number10.gov.uk/news/statements-and-articles/2010/12/letter-to-president-of-european-commission-58224> (englisch)

## **Beschäftigung, Bildung und Soziales**

### **Vorlage der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters**

Der Europäische Rat hat am 23./24. Juni den länderspezifischen Empfehlungen für alle Mitgliedstaaten zugestimmt, die die Europäische Kommission am 7. Juni vorgelegt hatte. Die länderspezifischen Empfehlungen sind Teil des „Europäischen Semesters“, das aus der Kette des Jahreswachstumsberichtes der Europäischen Kommission (Januar), den vom Rat verabschiedeten Prioritäten für Haushaltskonsolidierung und Strukturreform (März) und den von den Mitgliedstaaten im April eines jeden Jahres vorgelegten Nationalen Reformprogrammen und der Aktualisierung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme besteht. Die Empfehlungen für Deutschland konzentrieren sich auf vier Punkte. Deutschland wird aufgefordert,

1. die Haushaltsstrategie für 2012 ff gemäß den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Defizitverfahrens wie geplant umzusetzen, den Schuldenstand zu verringern, die Schuldenregel auf Länderebene vollständig umzusetzen, sowie die dazugehörigen Kontroll- und Sanktionsmechanismen zu stärken, an einem wachstumsfreundlichen Konsolidierungskurs, insbesondere durch die Sicherstellung angemessener Bildungsausgaben festzuhalten und eine effizientere Ausgabenpolitik insbesondere im Gesundheitswesen und in der Langzeitpflege zu verfolgen.
2. die strukturellen Schwächen im Finanzsektor zu beheben und hier insbesondere die Landesbanken in Richtung eines angemessen finanzierten und rentablen Geschäftsmodells umzustrukturieren.

3. die Erwerbstätigkeit zu erhöhen durch die Schaffung eines gerechteren Zugangs zum Bildungssystem, durch eine haushaltsneutrale Verringerung der hohen Steuer- und Abgabenbelastung, durch stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme für Personen mit geringen Einkommensperspektiven, durch den Ausbau der ganztägigen Kinderbetreuung und Ganztagschulen sowie durch eine Beobachtung der jüngsten Reformverfahren (Faktorverfahren) zur Abmilderung der Auswirkungen des Ehegattensplittings.
4. Beschränkungen bei bestimmten Berufen und im Handwerk abzubauen, den Wettbewerb in den Netzindustrien zu intensivieren, die Aufsichtsfunktion der Bundesnetzagentur im Bereich Schiene zu stärken, im Bereich Energie die Bereiche Erzeugung und Übertragung zu trennen, die grenzüberschreitenden Verbindungen zu verbessern und die langfristige Kostenwirksamkeit des EEG zu erhöhen.

Im ausführlicheren Begleitpapier war Deutschland für die geringen Ambitionen insbesondere beim Beschäftigungs- und beim Armutsziel kritisiert worden. Deutschland hat im vorgelegten Reformprogramm eine Erhöhung der Beschäftigungsquote von heute 74,9 % auf 77 % bis 2020 angestrebt. Die Reduzierung der unter der nationalen Armutsgrenze lebenden Personen soll durch eine Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit um 20 %, d. h. 330.000 Haushalten (entspricht ca. 660.000 Personen) erreicht werden. Angesichts der 16,2 Mio. Menschen (Eurostat), die in Deutschland von Armut betroffen sind, hält die Kommission dieses Ziel für zu wenig ambitioniert.

Link zu den länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st11/st11391-re01.de11.pdf>

Begleitdokument zu den länderspezifischen Empfehlungen:

[http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/recommendations\\_2011/swp\\_germany\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/recommendations_2011/swp_germany_de.pdf)

### **Neuregelungen des Europäischen Betriebsräte Gesetzes in Deutschland in Kraft getreten**

Die Neuregelungen des Europäischen Betriebsräte Gesetzes sind am 17. Juni 2011 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und treten damit am 18. Juni 2011 in Kraft. Damit wird das Recht der ArbeitnehmerInnen auf Unterrichtung und Anhörung in grenzüberschreitenden Angelegenheiten gestärkt. Das Gesetz setzt die neu gefasste EU-Richtlinie 2009/38/EG über Europäische Betriebsräte um.

Wesentlicher Bestandteil der Neuregelungen ist die rechtzeitige Information und Anhörung des Europäischen Betriebsrats über geplante Maßnahmen des Unternehmens, welche die ArbeitnehmerInnen betreffen, wie z. B. Umstrukturierungen. Damit wird sichergestellt, dass auch in europaweit tätigen Unternehmen die Interessen der ArbeitnehmerInnen berücksichtigt werden und in die Entscheidungsfindung im Unternehmen einfließen. Dazu kommen Verbesserungen für die praktische Arbeit Europäischer Betriebsräte wie etwa das Recht auf Teilnahme an erforderlichen Schulungen.

Nach Zahlen der Europäischen Kommission bestehen in Europa derzeit 970 Europäische Betriebsräte. Rund 160 der Unternehmen mit Europäischem Betriebsrat haben

ihren Sitz in Deutschland. Ein Europäischer Betriebsrat kann in Unternehmen gebildet werden, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und in den anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum insgesamt mindestens 1000 ArbeitnehmerInnen und davon mindestens jeweils 150 ArbeitnehmerInnen in zwei verschiedenen Mitgliedstaaten beschäftigen.

Richtlinie über Europäische Betriebsräte:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:122:0028:0044:DE:PDF>

### **Europäische Kommission legt Grünbuch zur Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen vor**

Die Europäische Kommission hat am 22. Juni 2011 ein Grünbuch zur Überarbeitung der Richtlinie über Berufsqualifikationen vorgelegt, um einen weiteren Diskussionsprozess in Gang zu setzen. Das vorgelegte Grünbuch zeigt Möglichkeiten auf, wie die Mobilität europäischer ArbeitnehmerInnen gesteigert werden könnte.

Immer mehr BürgerInnen arbeiten in anderen EU-Staaten. Damit eine Arbeitsaufnahme leichter wird, haben sich die Mitgliedstaaten in der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen auf Verfahren geeinigt, mit denen Berufsqualifikationen gegenseitig anerkannt werden können. Erfahrungen unterschiedlicher Studien zeigen, dass es hier noch Weiterentwicklungsmöglichkeiten gibt, um das Oberziel einer möglichst großen Mobilität zur Stärkung des Binnenmarktes zu erreichen.

Oberstes Ziel ist die Erleichterung der Mobilität der EU-BürgerInnen aus beruflichen Gründen. Es ist eines der zwölf von der Europäischen Kommission in der Binnenmarktakte vorgeschlagenen Maßnahmen für mehr Wachstum. Dem Grünbuch vorausgegangen sind verschiedene Berichte über die Funktionsweise der Richtlinie über Berufsqualifikationen in der Praxis und eine erste öffentliche Konsultation zur Richtlinie über Berufsqualifikationen und zu einem Europäischen Berufsausweis, die im Januar 2011 eingeleitet wurde. Die Ergebnisse dieser ersten Konsultation sind in das Grünbuch eingeflossen. Ein abschließender Evaluierungsbericht sowie eine Zusammenfassung der Antworten auf die erste Konsultation werden allerdings erst in Kürze veröffentlicht.

Das Grünbuch behandelt folgende **Schwerpunkte**:

- Der Europäische Berufsausweis als Nachweis der Qualifikation in anderen Mitgliedstaaten, soll nur auf freiwilliger Basis eingesetzt werden. Er soll über das Binnenmarktinformationssystem (IMI) verwaltet werden. Die Verfahrensdauer für die Anerkennung soll deutlich verkürzt werden.
- Die Möglichkeit eines partiellen Zugangs in anderen Mitgliedstaaten z. B. ein Snowboardlehrer als Teil des Skilehrers.
- Senkung der Schwellenwerte zur Einrichtung von gemeinsamen Plattformen bei unter die „allgemeine Regelung“ fallenden Berufen.

- Bewertung der berufsqualifikationsabhängigen Beschränkungen reglementierter Berufe mit dem Ziel, gegenseitige Anerkennungen zu erleichtern. In der EU gibt es insgesamt 4700 Berufe in 800 Kategorien.
- Zugang zu Informationen und e-government: Es soll in jedem Mitgliedstaat eine zentrale Online-Zugangsstelle mit allen erforderlichen Dokumenten und Informationen eingerichtet werden, über die auch eine Abwicklung des Anerkennungsverfahrens möglich sein soll.
- Die vorübergehende Mobilität z. B. von Reiseführern soll durch Verzicht auf die Anforderung einer zweijährigen Berufserfahrung bei im Herkunftsland nicht reglementierten Berufen in bestimmten Konstellationen erleichtert werden.
- Es wird vorgeschlagen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten über das Binnenmarktinformationssystem (IMI) für alle Bereiche verpflichtend wird; bis jetzt ist die Verpflichtung auf den Bereich der Dienstleistungsrichtlinie beschränkt. Ein „Vorwarnungsmechanismus“ soll z. B. informieren, wenn einem Angehörigen der Gesundheitsberufe die Ausübung seines Berufs aufgrund einer disziplinarischen Sanktion untersagt wird.
- Die Überprüfung der sprachlichen Anforderungen soll auch in Abhängigkeit vom jeweiligen Berufsfeld (z. B. Angehörige der Gesundheitsberufe mit direktem Patientenkontakt) präzisiert und das Verfahren gleichzeitig vereinfacht werden.
- Aufgrund der sich in den letzten Jahren deutlich gewandelten Ausbildungsanforderungen soll das System der automatischen Anerkennung überarbeitet werden, an die neuesten Entwicklungen angepasst und präzisiert werden, z. B. bei der Frage der Mindestdauer der Ausbildung (Unterrichtsstunden versus Mindestausbildungsdauer in Jahren).

Daneben enthält die Konsultation Fragen zu einzelnen Berufsgruppen. Hier ist für Deutschland insbesondere die Frage der Anhebung der Voraussetzung für eine Krankenpflege- oder Hebammenausbildung auf eine 12-jährige Schulbildung von entscheidender Bedeutung. Deutschland ist das einzige Land in der EU, in dem eine 10-jährige Schulbildung ausreicht.

### Weitere Schritte:

Interessensvertreter sind eingeladen, zum vorgelegten Grünbuch Stellung zu nehmen. Eine Beteiligung an der Konsultation ist bis zum 20. September 2011 möglich. Am 7. November wird die Kommission eine hochrangige Konferenz veranstalten. Ein Legislativvorschlag ist für Dezember 2011 vorgesehen.

Link zu den Konsultationsunterlagen:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/2011/professional\\_qualifications\\_directive\\_en.htm](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2011/professional_qualifications_directive_en.htm) (englisch)

Link zum Grünbuch:

[http://ec.europa.eu/internal\\_market/consultations/docs/2011/professional\\_qualifications\\_directive/COM267\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/docs/2011/professional_qualifications_directive/COM267_de.pdf)



## Studie zur Lesekompetenz in Europa

Die Europäische Kommission hat am 11. Juli 2011 eine Studie zur Lesekompetenz in Europa veröffentlicht. Demnach können 20 % der 15-Jährigen und viele Erwachsene nicht richtig lesen. Die Studie zeigt auf, was 31 europäische Länder (die EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei) unternehmen, um die Lesekompetenz zu verbessern und wo noch Nachholbedarf besteht. Sie macht deutlich, dass die meisten Länder zwar Fortschritte bei der Entwicklung von Alphabetisierungsstrategien erzielt haben, dass diese Strategien jedoch häufig nicht ausreichend auf besonders gefährdete Gruppen – etwa Jungen, Kinder aus benachteiligten Familien und Kinder mit Migrationshintergrund – ausgerichtet sind. Bis 2020 soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit schlechter Lesekompetenz von 20 % auf unter 15 % verringert werden – dies haben die Bildungsminister der EU festgelegt. Bislang haben erst Belgien (Flämische Gemeinschaft), Dänemark, Estland, Finnland und Polen diese Zielvorgabe erreicht.

Die Studie ist im Internet abrufbar (leider nur in englischer Sprache) unter:

[http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic\\_reports/130EN.pdf](http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/documents/thematic_reports/130EN.pdf)

## Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

### Konferenz zum Grünbuch "Forschung und Innovation" und HORIZON 2020 ("8. Forschungsrahmenprogramm")

Am 10. Juni 2011 veranstaltete die Europäische Kommission in Brüssel eine Konferenz zur "Gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation", auf der die Ergebnisse der Grünbuchkonsultation zur Zukunft der europäischen Forschungs- und Innovationsförderung diskutiert wurden.

Der öffentliche Konsultationsprozess war mit der Veröffentlichung des Grünbuchs "Von Herausforderungen zu Chancen: Entwicklung einer gemeinsamen Strategie für die EU-Finanzierung von Forschung und Innovation" (KOM 2011, 48) am 9. Februar 2011 gestartet worden und endete am 20. Mai. Die im Grünbuch enthaltenen Änderungsvorschläge zur Forschungs- und Innovationsförderung der EU werden mit der Verabschiedung des nächsten EU-Haushaltes nach 2013 umgesetzt und beziehen sich auf das Forschungsrahmenprogramm, das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT).

Eine Zusammenfassung der ca. 1.300 eingegangenen Online-Fragebögen sowie der ca. 750 schriftlichen Stellungnahmen zum Grünbuch ist online unter [http://ec.europa.eu/research/csfr/index\\_en.cfm](http://ec.europa.eu/research/csfr/index_en.cfm) (englisch) abrufbar.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses führte die EU-Kommission auch einen Wettbewerb zur Benennung des kommenden Rahmenprogramms durch. Máire Geoghegan-Quinn, Kommissarin für Forschung, Innovation und Wissenschaft, gab im Rahmen der Konferenz drei von einer internationalen Jury ausgewählte Namensvorschläge (DISCOVER 2020, HORIZON 2020, IMAGINE 2020) bekannt, über die bis 17. Juni 2011 online abgestimmt werden konnte. Bei der Online-Endabstimmung setzte sich „HORIZON 2020“ gegen die anderen Vorschläge durch. Der Name des nächsten Forschungsrahmenprogramms, das 2014 startet, lautet somit "Horizon 2020 - Framework Programme for Research and Innovation".

Für dieses Programm wurden im Ende Juni 2011 von der Kommission vorgestellten Mehrjährigen Finanzrahmen (für 2014-2020) 80 Mrd. € als Budget vorgeschlagen. In der aktuellen Förderperiode von 2007-2013 umfassen das 7. Forschungsrahmenprogramm (FP7) insgesamt 55 Mio. € (einschließlich des EIT) sowie das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) 3,6 Mio. €.

„HORIZON 2020“ soll somit die drei aktuell laufenden Förderinstrumente für Forschung und Entwicklung - FP7, CIP sowie das EIT - zusammenführen. Das neue Rahmenprogramm wird künftig auf drei Bereichen basieren, welche bereits grundlegend in der Europa 2020 Strategie verankert sind: Exzellenz der wissenschaftlichen Basis, Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, 'industrial leadership' und Förderung der Wettbewerbsfähigkeit. Es wird zudem eng mit sektoriellen politischen Prioritäten wie Gesundheit, Nahrungsmittel, Sicherheit und bio-economy, Energie und Klimawandel in Verbindung stehen.

### **Bericht 2011 über die Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsunion veröffentlicht**

Die Europäische Kommission hat am 9. Juni 2011 ihren ersten Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsunion veröffentlicht. Das Dokument bietet eine detaillierte Analyse der Entwicklungen in Forschung und Innovation in den EU-Mitglieds- und Assoziierten Staaten. Der Europäischen Kommission zufolge zeigt der Bericht, dass Europa zusätzlich und auf "intelligenterer" Weise in öffentliche und private Forschung und Entwicklung investieren muss. Das Dokument ist auch im Hinblick auf die Vorbereitung des kommenden Forschungsrahmenprogramms (HORIZON 2020) von Bedeutung.

Der Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit der Innovationsunion wird alle zwei Jahre erscheinen. Er enthält den "Innovation Union's Atlas" mit Statistiken zum Thema Forschung und Innovation in Europa sowie detaillierte "Country Factsheets", die regelmäßig aktualisiert online zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Analyse der Forschungs- und Innovationsleistung beinhalten die Factsheets auch länderspezifische Statistiken zu Bewerberzahlen, Erfolgs- und Förderquoten (z. B. Übersicht über die erfolgreichsten Forschungsstandorte, Forschungsinstitutionen etc.) in FP7 sowie zu den am häufigsten nachgefragten Forschungsthemen und -programmen in den jeweiligen Mitgliedstaaten.

Hintergrund ist die Europa 2020 Strategie, welche unter anderem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung vorsieht. Ziel ist es hier, die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung bis 2020 auf ein Niveau von 3 % des BIP zu steigern. Der Bericht erfasst Fortschritte bezüglich dieses Gemeinschaftsziels sowie auch im Hinblick auf F&E-Ziele der einzelnen Mitgliedstaaten. Die Innovationsunion ist eine der sieben Leitinitiativen der Europa 2020 Strategie.

Weitere Informationen sowie den Bericht, die Country-Factsheets und den "Innovation Union's Atlas" finden Sie auf folgender Webseite:

[http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index\\_en.cfm?section=competitiveness-report&year=2011](http://ec.europa.eu/research/innovation-union/index_en.cfm?section=competitiveness-report&year=2011) (englisch)

## **European Institute of Innovation and Technology (EIT) übermittelt Entwurf der Strategischen Innovationsagenda (SIA) an die Kommission**

Fristgerecht hat das European Institute of Innovation and Technology (EIT) der Europäischen Kommission seinen Entwurf der Strategischen Innovationsagenda (SIA) übermittelt. Gemäß der EIT-Verordnung musste dies bis Ende Juni 2011 (und dann alle sieben Jahre) geschehen. In der SIA werden die langfristigen Prioritäten des EIT festgelegt; auch werden Themenvorschläge für neue KICs (Knowledge and Innovation Communities; Wissens- und Innovationsgemeinschaften) gemacht:

1. Human Life and Health
2. Human Learning and Learning Environments
3. Food4Future
4. Manufacturing by and for Creative Human Beings
5. Security and Safety
6. Human Mobility and Smart Cities

Zusätzlich zu den bisherigen drei KICs soll es jeweils drei weitere KICs ab 2014, ab 2017 und bis zu drei weitere ab 2020 geben. Dabei sollen die KICs eine durchschnittliche Laufzeit von 12 Jahren haben. Nach ca. 10 Jahren Laufzeit soll das Budget verringert werden, weil das KIC sich zu diesem Zeitpunkt entweder finanziell selbst trägt oder sich auflösen soll. Für den Zeitraum von 2014 bis 2020 sind für die bis zu 12 KICs insgesamt rund 4 Mrd. € vorgesehen.

Auf Basis des EIT-Entwurfs wird die Europäische Kommission nun eine Endfassung der SIA erstellen, dabei wird sie die Ergebnisse aus der noch bis zum 30. Juni 2011 laufenden öffentlichen Konsultation sowie die Ergebnisse der Evaluation mit einbeziehen.

Der SIA-Entwurf kann unter folgendem Link eingesehen werden:

[http://eit.europa.eu/fileadmin/Content/Downloads/SIA/EIT\\_Strategic\\_Innovation\\_Agenda\\_Final.pdf](http://eit.europa.eu/fileadmin/Content/Downloads/SIA/EIT_Strategic_Innovation_Agenda_Final.pdf) (englisch)

## **Hochrangige Expertengruppe legt Empfehlungen zu Schlüsseltechnologien vor**

Die von der Kommission im Jahr 2010 eingesetzte Hochrangige Expertengruppe zu Schlüsseltechnologien hat am 28. Juni 2011 ihren Abschlussbericht zu den so genannten Key Enabling Technologies – kurz KET - vorgelegt. Zu den KETs zählen u. a. Nanotechnologien und –elektronik, Neue Materialien, industrielle Biotechnologien und Photonik.

Bericht der Expertengruppe (englisch):

[http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/ict/files/kets/hlg\\_report\\_final\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/ict/files/kets/hlg_report_final_en.pdf)

## Die letzten beiden Galileo-Aufträge nach Frankreich und Großbritannien vergeben

Die Europäische Weltraumorganisation ESA hat im Juni die letzten zwei von insgesamt sechs Aufträgen für das Satellitennavigationsprogramm GALILEO vergeben. Die Aufträge mit einem Gesamtvolumen von 355 Mio. € gingen an das französische Unternehmen Thales Alenia Space (Auftrag für die Formatierung von gesendeten Navigationsdaten) und die britische EADS-Tochter Astrium (Wartung und Positionierung von Satelliten). Mit der Unterzeichnung der Verträge ist die Basis für die Einrichtung und Erbringung so genannter Dienste von Galileo ab 2014 gelegt worden, nämlich für

1. das Basissignal für den offenen Dienst („Open Service“), den jeder nutzen kann,
2. den öffentlich-staatlichen Dienst, der über zwei verschlüsselte Signale nur einem beschränkten Kreis von Nutzern wie etwa Regierungsstellen zugänglich ist, und
3. den Such- und Rettungsdienst.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/11/772&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

## Umwelt und Energie

### Kommission eröffnet Europäischen Energieeffizienzfond (EEE-F)

Am 1. Juli hat die Europäische Kommission den neuen Europäischen Energieeffizienz Fonds (EEE-F) vorgestellt. Der Fonds wird 146 Mio. € die nicht im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms verausgabt wurden, für die Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen auf kommunaler Ebene zur Verfügung stellen. Ziel der Kommission ist es, über öffentlich-private Projekte (PPP) zusätzlich private Beteiligungen zu stimulieren und damit eine Hebelwirkung zu erzielen, die zu einem Gesamtfinanzvolumen von 800 Mio. € zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen führen soll. Der Fonds soll neben sehr flexiblen Finanzierungsmöglichkeiten eine technische Unterstützung für Projektplanungen bieten, wofür 20 Mio. € Fördermittel eingeplant sind. Neben den EU-Mitteln stehen Beteiligungen der italienischen CDP-Group, der Europäischen Investitionsbank und der Deutschen Bank zur Verfügung, so dass der Fond derzeit mit 265 Mio. € ausgestattet ist. Mit dem Fondsmanagement ist die Deutsche Bank beauftragt.

Weitere Informationen der Europäischen Kommission:

[http://ec.europa.eu/energy/eepr/eeef/eeef\\_en.htm](http://ec.europa.eu/energy/eepr/eeef/eeef_en.htm) (englisch)

## **Kommission sieht mehr Geld für Umwelt- und Naturschutz vor**

Die Europäische Kommission sieht in der am 29. Juni veröffentlichten Mitteilung zum mittelfristigen Finanzrahmen deutlich erhöhte Ansätze für LIFE+ vor. Gegenüber dem Ansatz für 2013 in Höhe von 362 Mio. € sind ab 2014 von 390 Mio. € auf 485 Mio. € im Jahr 2020 steigende Ansätze vorgesehen. Ferner sind indirekte Effekte zu berücksichtigen, die durch die zuletzt vom Umweltrat geforderte Integration von Umwelt- und Naturschutzziele in andere Politikbereiche erreicht werden sollen.

In diesem Zusammenhang kommt insbesondere der nachhaltigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Förderperiode 2014-2020, dem so genannten „Greening“, eine besondere Bedeutung zu. So sieht die Kommission vor, 30 % der Direktzahlungen von der Umsetzung von „Greening“-Maßnahmen abhängig zu machen und alle Landwirte zu einer umweltfreundlichen Wirtschaftsweise zu verpflichten. Wie groß dieser Nutzen für den Umwelt- und Naturschutz - auch unter Berücksichtigung der für Deutschland zu erwartenden Kürzungen bei den Direktzahlungen - sein wird, ist angesichts der noch nicht näher spezifizierten „Greening“-Maßnahmen aktuell noch nicht abzuschätzen.

Weitere Informationen zum Programm LIFE:

<http://ec.europa.eu/environment/life/> (englisch)

Webseite zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 bis 2020:

[http://ec.europa.eu/budget/reform/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/budget/reform/index_en.htm) (englisch)

## **Gesundheit und Verbraucherschutz**

### **Einigung über Verordnung zur Lebensmittelkennzeichnung**

Das Europäische Parlament hat am 6. Juli 2011 mit großer Mehrheit (606/46/26) die „Verordnung betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel“ nach insgesamt über dreijährigen Verhandlungen zwischen Europäischer Kommission, Parlament und den Mitgliedstaaten in einer Kompromissfassung angenommen. Sie löst die bisher geltenden Rechtsvorschriften über die Etikettierung und über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln aus den Jahren 1978 und 1990 ab.

#### **Die wichtigsten Inhalte der Verordnung:**

Eine Nährwertdeklaration mit Angaben zu den wichtigsten ernährungsphysiologischen Merkmalen verarbeiteter Lebensmittel ist nun verpflichtend: zum Energiegehalt und zu den Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker, Eiweiß und Salz per 100g/ml, eine Angabe pro Portion ist freiwillig zusätzlich möglich.

Die Angaben müssen eine Mindestschriftgröße haben und es gibt strengere Bestimmungen zur Unterbindung irreführender Praktiken. Freiwillige Angaben (z. B. Werbeaussagen) dürfen nicht so gemacht werden, dass dadurch die Darstellung der verpflichtenden Informationen beeinträchtigt wird.

Bei Schweine-, Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch ist künftig die Angabe des Herkunftslandes verpflichtend (für Rindfleisch, Honig, Olivenöl sowie frisches Obst und Gemüse ist dies heute schon vorgeschrieben). Hier müssen allerdings noch Details vereinbart werden, z. B. ob das Ursprungsland angegeben werden muss, oder ob lediglich die EU angegeben wird oder welche bzw. welcher Lebensabschnitt des Tieres berücksichtigt werden soll: Geburt, Aufzucht oder Schlachtung. Diese Durchführungsvorschriften müssen innerhalb von zwei Jahren eingeführt werden.

Anzugeben ist auch der Herkunftsort der Hauptzutaten, wenn diese aus einem anderen Land stammen als das Enderzeugnis, z. B. „Hergestellt in Belgien aus dänischer Milch“, um die VerbraucherInnen vor irreführenden Herkunftsangaben zu schützen.

Zu Stoffen, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, müssen zusätzliche Angaben gemacht werden, so dass VerbraucherInnen diese Informationen auf den ersten Blick finden können.

Es soll eine deutliche Unterscheidung zwischen echten und nachgemachten Lebensmitteln geben. Lebensmittelimitate wie z. B. „Analogkäse“ müssen deutlich auf der Vorderseite der Packung gekennzeichnet werden. Wenn eine Zutat, die VerbraucherInnen normalerweise erwarten würde, durch andere ersetzt werden, muss auf den Ersatzstoff an einer gut sichtbaren Stelle, d. h. nicht in der Zutatenliste hingewiesen werden. Bei Fleisch- und Fischerzeugnissen ist deutlich auf hinzugefügtes Wasser oder Proteine hinzuweisen, „Formfleisch“ oder „-fisch“ müssen deutlich gekennzeichnet werden.

Bei Lebensmitteln, die über das Internet oder über Katalog bezogen werden, muss ein Großteil der auf dem Etikett vorgeschriebenen Informationen schon vor dem Abschluss des Kaufvertrages verfügbar sein, also bereits auf der Internetseite bzw. im Katalog.

In den Kompromiss nicht übernommen wurde die ursprünglich vorgesehene Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite der Verpackung. Dieses ist nur freiwillig möglich. Ferner ist bei alkoholischen Getränken weder das Zutatenverzeichnis noch die Nährwertdeklaration verpflichtend. Eine zwischenzeitlich diskutierte „Ampel“, d. h. eine Bewertung der Lebensmittel, konnte sich nicht durchsetzen.

Von Verbraucherschutzorganisationen wird der Vorschlag als nicht umfassend genug kritisiert.

### **Nächste Schritte:**

Die Kommission wird spezifische Bestimmungen für die verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch erarbeiten und festlegen, wie die freiwilligen Herkunftsangaben anzuwenden sind. Hierfür sind zwei Jahre vorgesehen.

Die Anwendbarkeit der neuen Kennzeichnungsbestimmungen und der Bestimmungen über freiwillige Nährwertangaben beginnt drei Jahre nach dem förmlichen Erlass der Verordnung, die Nährwertdeklaration ist erst fünf Jahre nach dem Erlass verbindlich.

Nach Ablauf einer bestimmten Zeit wird die Europäische Kommission die Entwicklungen überprüfen und dann beispielsweise die Vorschriften zu alkoholischen Getränken wieder auf die Tagesordnung nehmen.

Link zum vom EP angenommenen Text:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20110706+TOC+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Interessanter Kommentar aus der Süddeutschen Zeitung:

<http://www.sueddeutsche.de/leben/eu-beschliesst-lebensmittelkennzeichnung-wer-schuetzt-uns-vor-diesem-gesetz-1.1116654>

## Justiz und Inneres

### Länder gegen die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen der EU

Aus aktuellem Anlass befassten sich die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren der Länder in ihrer jüngsten Konferenz (EMK) am 7. Juli 2011 in Berlin unter anderem mit den Maßnahmen an der deutsch-dänischen Grenze.

Die dort durch die dänische Regierung vorgenommenen bzw. weiter geplanten Grenzsicherungsmaßnahmen - so die Minister und Ministerinnen in der EMK - widersprechen dem Prinzip der ungehinderten Mobilität und Freizügigkeit in der Europäischen Union. Es handelt sich bei der Freizügigkeit immerhin um einen Grundpfeiler der europäischen Idee.

Die ungehinderte Reisefreiheit wird von den Bürgerinnen und Bürgern inzwischen allgemein als wesentliche und wirklich positive Errungenschaft der Europäischen Union empfunden, die durch das „Schengen-Abkommen“ garantiert wird.

Die Europaministerinnen, Europaminister und -senatoren betonen, dass Grenzkontrollen wie bisher nur auf Ausnahmesituationen beschränkt und eng begrenzt werden dürfen. Entsprechende Maßnahmen müssen strikten Bedingungen unterliegen und dürfen lediglich zeitlich beschränkt sein.

Die Teilnehmer der Konferenz begrüßen deshalb, dass der Europäische Rat die Kommission gebeten hat, einen Vorschlag für eine Regelung vorzulegen, die es ermöglicht, „ausnahmsweise eine Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen in wahrhaft kritischen Situationen zuzulassen, in denen ein Mitgliedstaat nicht mehr in der Lage ist, seine Verpflichtungen gemäß den Schengen-Vorschriften zu erfüllen.“

Die Minister forderten in der EMK per Beschluss auch die Bundesregierung auf, sich bilateral und auf europäischer Ebene gegen jede Form einer dauerhaften Wiedereinführung von Grenzkontrollen und für den Erhalt des Prinzips einer ungehinderten Freizügigkeit auszusprechen.

### Europäischer Rat: Anstrengungen zu Migrations- und Asylpolitik sollen vorangetrieben und intensiviert werden

Der Europäische Rat hat am 23./24. Juni das gemeinsame Ziel bekräftigt, bis 2012 ein wirksames, gerechtes und mit Schutzgarantien ausgestattetes **gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS)** zu vollenden. Hierzu hatte die Europäische Kommission im Juni überarbeitete Vorschläge für das Asylverfahren und die Aufnahme-

bedingungen vorgelegt. Schutzsuchenden sollen die gleichen Rechte und Möglichkeiten offen stehen - unabhängig vom Land, in dem sie ankommen. Außerdem sollen die Verfahren effizienter und sachgerechter werden. Die Verfahrensrichtlinie enthält Regelungen zur Höchstdauer des Verfahrens, zur persönlichen Anhörung, zur Qualität des erstinstanzlichen Verfahrens und zum Umgang mit Folgeanträgen. In der Aufnahme richtlinie werden Bestimmungen zur Ingewahrsamnahme, zur Gewährleistung eines menschenwürdigen Lebens, zur Förderung der Autonomie der Asylbewerber durch leichteren Zugang zu Beschäftigung und Bereitstellung angemessener Leistungen sowie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands vorgeschlagen.

Daneben betonte der Rat den freien Personenverkehr als eine der größten Errungenschaften der europäischen Integration, der eine konkrete Grundfreiheit darstellt. Deswegen sollte der Schengenrahmen weiter verbessert und mit einem wirksamen und zuverlässigen Überwachungs- und Bewertungssystem ausgestattet werden. Als allerletzte Möglichkeit könnte auch eine „ausnahmsweise Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen in wahrhaft kritischen Situationen zugelassen“ werden. Grundlage hierfür müsse eine gemeinsame Bewertung und eine strikte Begrenzung in Geltungsbereich und Dauer sein. Die Europäische Kommission wird hierzu im September einen Vorschlag vorlegen.

Parallel dazu wird die Kommission im Dezember Legislativvorschläge für ein **Europäisches Grenzüberwachungssystem (EUROSUR)** vorlegen. Das System soll bis 2013 einsatzfähig sein.

Außerdem wird die Kommission ein integriertes Grenzverwaltungssystem unter Nutzung neuer Technologien weiterentwickelt werden.

Bezüglich der Entwicklungen im Mittelmeerraum schlägt die Kommission einen unverzüglichen Dialog über Migration, Mobilität und Sicherheit vor. Es sollen Mobilitätspartnerschaften zunächst mit Tunesien, Marokko und Ägypten aufgebaut und individuell vereinbart werden. Sie werden abhängig gemacht von den Anstrengungen und Fortschritten in den Bereichen Migration, Rückübernahme, Mobilität und Sicherheit und sollen einen effizienten Überwachungsmechanismus enthalten.

Aufnahmerichtlinie Asyl:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st11/st11214.de11.pdf>

Verfahrensrichtlinie Asyl:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st11/st11207.de11.pdf>

Jahresbericht Asyl 2010:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st10/st10772.de11.pdf>

Mitteilung der Kommission zum südlichen Mittelmeerraum:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st10/st10784.de11.pdf>

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23./24.06.2011

[http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/de/ec/123098.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/123098.pdf)



## Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

### Filmförderung: Europäische Kommission will Subventionswettbewerb stoppen

Filmmacher werden in der EU jedes Jahr mit Steuergeldern in Milliardenhöhe bezuschusst. Die Filmförderung der EU-Länder beläuft sich auf rund 2,3 Mrd. € im Jahr (Zuschüsse/Kredite/Steuererleichterungen). 80 % dieser Mittel fließen in die Filmproduktion. Hauptförderer sind Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien und Spanien. Speziell der Subventionswettbewerb um US-Produktionen in Europa ist der Kommission ein Dorn im Auge. Sie will künftig verhindern, dass sich Mitgliedsstaaten einen Subventionswettbewerb liefern, um US-amerikanische Filmproduktionsgesellschaften als Investoren zu gewinnen, wobei die einzigen Gewinner solcher Wettläufe die großen US-amerikanischen Verleiher und die größten Verlierer die Filmindustrie in den Mitgliedsstaaten seien. Angesprochen ist hier auch die deutsche Filmförderung. Der Film "Inglourious Basterds" (2009) von US-Regisseur Quentin Tarantino wurde zum Beispiel vom Deutschen Filmförderfonds (DFFF) mit 6,8 Mio. € Steuergeldern bezuschusst, um den Film in Babelsberg/Deutschland drehen zu können. Damit stehen auch "territoriale Auflagen" bei der Filmförderung auf dem Prüfstand. Filmproduzenten müssen derzeit oftmals einen bestimmten Anteil des Gesamtfilmbudgets oder der gewährten Beihilfen in dem Mitgliedsstaat ausgeben, das ihnen Beihilfen gewährt.

Die Europäische Kommission prüft nun neue Beihilferegeln für die Subventionierung von Filmen, die ab 2013 in Kraft treten sollen. Hierzu möchte sie sich allerdings zunächst ein Meinungsbild darüber verschaffen, worin das gemeinsame europäische Ziel einer solchen Förderung bestehen sollte. Im Juni 2011 hat die Kommission daher eine Konsultation gestartet. Im Oktober 2011 werden die Stellungnahmen zum Konsultationspapier veröffentlicht werden. Von Dezember 2011 bis Februar 2012 folgen dann eine Öffentliche Konsultation zum Mitteilungsentwurf und im April 2012 sollen die Stellungnahmen im Rahmen der Konsultation veröffentlicht werden. Im 2. Halbjahr 2012 folgt dann die Annahme einer neuen Mitteilung zur Filmwirtschaft.

## Ausschuss der Regionen

### 91. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Am 30. Juni und 1. Juli 2011 fand die 91. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt. Die AdR-Mitglieder verabschiedeten 12 Stellungnahmen u. a. zum Wassermanagement, zur Reform der EU-Beihilfenvorschriften über Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, zur EU-Strategie der inneren Sicherheit und zum Weißbuch Verkehr.

Als Gastredner waren Jutta Haug, stellvertretende Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments (EP), und Siim Kallas, der für Verkehr zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, geladen.

Jutta Haug berichtete über die Haltung des EP zur am 29. Juni 2011 erschienenen Mitteilung der Europäischen Kommission zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen. Aus Sicht des EP sei der Vorschlag enttäuschend, da nicht ambitioniert genug. Man habe das Gefühl, die Kommission sei nicht mehr der Motor der europäischen Integration, sondern „das Sekretariat der nationalen Regierungen“. Das EP wolle in Zu-

kunft den EU-Haushalt genau auf die Umsetzung der EU2020-Strategie abstimmen. Dazu seien Reformen in der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturpolitik unumgänglich. Investitionen in Forschung und Innovation müssten verstärkt werden. Die bisher in Frage stehenden Eigenmittel der EU könnten in Form eines Anteils an der Mehrwertsteuer eingeführt werden.

Kommissionsvizepräsident Kallas äußerte sich zum Weißbuch Verkehr, das Maßnahmen für einen grüneren und wettbewerbsfähigeren Verkehrssektor bis 2050 mit konkreten Zwischenzielen beinhaltet. Das Weißbuch sei als Fahrplan und nicht nur als ein Bündel von Kommissionszielen zu verstehen. Es biete eine einmalige Chance für die Gemeinden und Regionen Europas, die Zukunft des europäischen Verkehrssystems aktiv mitzugestalten.

Weitere Informationen zur Plenartagung und den verabschiedeten Stellungnahmen: <http://cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

## OPEN DAYS 2011

Auch in diesem Jahr wird sich das Land Bremen an den OPEN DAYS beteiligen, einer Veranstaltungswoche, die vom 10. bis 13. Oktober 2011 vom Ausschuss der Regionen (AdR) und der Generaldirektion „Regionalpolitik“ der Europäischen Kommission gemeinsam mit Regionalvertretungen in **Brüssel** ausgerichtet wird. Den Regionen Europas wird die Möglichkeit gegeben, sich im Rahmen von Workshops und Seminaren zu ausgewählten Themen zu präsentieren.

Bremen hat mit den Regionen Niedersachsen, East of Scotland, Southern England, South Norway, Stavanger, Noord-Holland, Zuid-Holland, Haute-Normandie und North Denmark ein Konsortium mit dem Titel „Advanced Co-operation in the North Sea-English Channel Area“ gebildet und sich wie schon in den vergangenen zwei Jahren erfolgreich für eine Teilnahme an den OPEN DAYS 2011 beworben.

Am 11. Oktober 2011 werden diese Regionen ab 11 Uhr einen Workshop zum Thema "Super Grid - Smart Regions: Co-operation in the North Sea – English Channel area" durchführen. Mit Hilfe der Vernetzung bereits bestehender und neu zu errichtender Offshore-Windparks und anderen Formen erneuerbarer Energien soll in den nächsten 10 bis 20 Jahren ein Super-Grid im Nordseeraum entstehen, das auf Dauer zu einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung Europas beitragen soll. Im Rahmen des Workshops wird mit Experten diskutiert, welche Bedeutung diese Pläne für die Küstenanrainer haben, inwieweit die Küstenregionen an den Planungen beteiligt werden und welche Vor- und Nachteile mit einem solchen Super-Grid verbunden sein können.

Mehr Informationen zu den Open Days 2011 (vorläufiges Programm etc.) und Anmeldung für einzelne Veranstaltungen:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/conferences/od2011/index.cfm](http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/od2011/index.cfm)

Darüber hinaus wird auch in **Bremen** im Herbst eine Veranstaltung im Rahmen der LOCAL OPEN DAYS stattfinden. In dem Werkstattgespräch soll die Strategie EU2020 dargelegt und das Nationale Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland kritisch analysiert werden. Schließlich soll zur Diskussion gestellt werden, in

welcher Weise die Politik des Senats zur Umsetzung von EU2020 beiträgt und welche Auswirkungen die Strategie auf Maßnahmen und Projekte in Bremen und Bremerhaven entfalten kann.

Hierzu werden Vertreter/Innen der einschlägigen Ressorts sowie der Europäische Kommission und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie miteinander diskutieren.

Eingeladen sind Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Vertreter/innen der einschlägigen Träger im Rahmen der Strukturfonds sowie Abgeordnete der Bremischen Bürgerschaft.

## **Bremen und Europa**

### **Neue Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa**

Seit Juni 2011 hat Bremen eine neue Bevollmächtigte beim Bund und für Europa. Prof. Dr. Eva Quante-Brandt ist Anfang Juli zur Staatsrätin für Bundesangelegenheiten, Europa und Integration ernannt worden und wurde als weiteres Mitglied in den Senat gewählt. Die Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit gehört nun zu ihrem Geschäftsbereich.

Dieser wurde erweitert: „Sie wird nicht nur die Bevollmächtigte Bremens in Berlin sein, sondern auch die Themen Europa und Integration im Rathaus verantworten“, so Bürgermeister Jens Böhrnsen. „Im Bundesrat nehmen Fragen der europäischen Gesetzgebung einen immer breiteren Raum ein, die Verknüpfung der Aufgaben bietet sich an. Integration ist eines der Gebiete, auf denen wir beweisen müssen, ob es uns gelingt, die Gesellschaft sozial zusammenhalten.“

Eva Quante-Brandt lebt in Bremen, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder.

Webseite der Bevollmächtigten: <http://www.landesvertretung.bremen.de/>

Webseite der EU-Abteilung: <http://www.europa.bremen.de/>

### **Bremer Europaschule Schulzentrum Utbremen erhält Preis der Europäischen Kommission**

Die Europaschule Schulzentrum Utbremen hat im Bundesrat gemeinsam mit der Finow-Grundschule in Berlin von der Europäischen Kommission den Sonderpreis „Europa hier bei mir“ für herausragenden Jugendjournalismus erhalten. Die Utbremer Schule erhielt den Preis für ihren Bericht über ein Schulprojekt zum Lissabon-Vertrag. Der im Rahmen des bundesweiten Schülerzeitungswettbewerbs ausgeschriebene Sonderpreis wurde am 20. Juni von der amtierenden Bundesratspräsidentin Hannelore Kraft überreicht.

Weitere Informationen zum Wettbewerb: <http://www.schuelerzeitung.de/projekte-und-veranstaltungen/sz-wettbewerb/preistraeger-2011/>

## Internetbasiertes Informationssystem EU-Projekte und Netzwerke

Die neue Internetseite „Bremer EU-Projekte und Netzwerke“ bietet Interessierten einen schnellen Überblick über die aus den verschiedenen EU-Programmen geförderten Projekte, Netzwerke und überregionalen Projektpartnerschaften Bremens und Bremerhavens. Sie eröffnet den mit Europäischen Projekten und Verfahren beauftragten Akteuren zudem Möglichkeiten, das vorhandene Wissen intensiver und effizienter als bisher zu nutzen und den Aufbau von Netzwerken zu fördern. Langfristiges Ziel ist es, neben Projekten, die seitens der Verwaltung begleitet werden, auch solche im System abzubilden, deren Umsetzung in der Zuständigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und Nicht-Regierungsorganisationen steht.

Die Projekte können dabei anhand einer Suchmaske gezielt nach bestimmten Kriterien wie z. B. Laufzeit, Gesamtvolumen, Themenfeldern, beteiligten EU-Mitgliedstaaten sowie beteiligten Städten und Regionen durchsucht werden. Über die Suche nach Netzwerken und Partnerschaften erhält man gezielt Auskunft, mit welchen Partnern Bremen in Projekten überregional tätig ist. Die Suchergebnisse können im System als Druckversion angefordert werden.

Das System funktioniert nach dem Prinzip eines Autorensystems „von Nutzern für Nutzer“, weil Akteure, die im Land Bremen an EU-geförderten Projekten arbeiten, die Projektdaten zu jeder Zeit selbst in das System eingeben und pflegen können. Der Datenbestand wird somit ständig aktualisiert und bietet darüber hinaus Transparenz für politische Entscheider sowie die interessierte Öffentlichkeit. Bremen bietet bundesweit als einziges Land diesen Service der Transparenz über EU-geförderte Projekte.

Webseite: <http://www.eu-projekte.bremen.de/>

## Für Lehrkräfte an Bremer Schulen: Angebot der Europäischen Kommission - Europäische Rollenspiele zu Artenvielfalt und Umwelt

Die Europäische Kommission bietet an, Rollenspiele zu den Themen „Europas Politik zum Schutz der Artenvielfalt“ und „Teller oder Tank? Wo sollen unsere Ackerfrüchte landen?“ mit Ihrer Klasse durchzuführen. Die Rollenspiele wurden von Mitgliedern aus dem deutschen Team Europe in Abstimmung mit der Vertretung in Berlin für die diesjährige Bundesgartenschau konzipiert. Die Rollenspiele eignen sich für die Klassenstufe 8 bis 12 und nehmen etwa 3,5 Stunden in Anspruch.

Hintergrundinformationen:

Die biologische Vielfalt – der Ökosysteme, Arten und Gene – ist das natürliche Kapital der Erde. Sie bildet die Grundlage für wirtschaftlichen Wohlstand, soziales Wohlbefinden und Lebensqualität. Der dramatische Verlust an biologischer Vielfalt muss gestoppt werden – bis 2020, so hat es die EU im vergangenen Jahr beschlossen.

Ebenso haben die europäischen Mitgliedstaaten im Jahr 2007 vereinbart, den Ausstoß klimaschädlicher Emissionen bis 2020 um 20% zu reduzieren. Die EU sieht im Einsatz erneuerbarer Energien und hier insbesondere der so genannten Biokraftstoffe eine Möglichkeit, die Treibhausemissionen zu senken.

In den Rollenspielen geht es um das Aushandeln unterschiedlicher ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte, die im Laufe von politischen Entscheidungsprozessen in diesen Themenfeldern aufeinander prallen. Die Schülerinnen und Schü-

ler müssen in die Rolle unterschiedlicher Akteure, wie Umweltschützer, Politiker, Landwirte etc. schlüpfen und erhalten damit die Möglichkeit, ihr Verhandlungsgeschick, ihre Diskussionstechniken, Teamwork und Konfliktmanagement zu schulen.

Bei Interesse können Lehrkräfte direkt mit der deutschen Vertretung der Europäischen Union in Kontakt treten, um einen Termin zu vereinbaren:

Birgit Baar  
Europäische Kommission - Vertretung in Deutschland  
Abteilung Kommunikation  
Unter den Linden 78  
D-10117 Berlin

Tel.: +49-30-2280-2420

Fax: +49-30-2280-2370

E-Mail: [Birgit.Baar@ec.europa.eu](mailto:Birgit.Baar@ec.europa.eu)

## Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind.

Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Pia Menning  
Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa  
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit  
Ansgaritorstr. 22  
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361 14079  
Fax: +49 421 496 14079  
E-Mail: [Pia.Menning@europa.bremen.de](mailto:Pia.Menning@europa.bremen.de)  
Internet: [www.europa.bremen.de](http://www.europa.bremen.de)

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

## Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
<b>Christian Bruns</b> Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Büro Brüssel</b>		
<b>Hélène Tabourot</b> Büroleitung und Sekretariat	+32 2 230 2765	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Eva Berling</b> Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	<a href="mailto:Berling@bremen.be">Berling@bremen.be</a>
<b>N.N.</b> Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	<a href="mailto:Vertretung@Bremen.be">Vertretung@Bremen.be</a>
<b>Maike Frese</b> Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	<a href="mailto:Frese@Bremen.be">Frese@Bremen.be</a>
<b>Rolf Diener</b> Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	<a href="mailto:Diener@bremen.be">Diener@bremen.be</a>
<b>Dr. Martina Hilger</b> Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	<a href="mailto:Hilger@Bremen.be">Hilger@Bremen.be</a>
<b>Constanze Ripke</b> Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	<a href="mailto:Ripke@Bremen.be">Ripke@Bremen.be</a>
<b>Torsten Raff</b> Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	<a href="mailto:Raff@Bremen.be">Raff@Bremen.be</a>
<b>Büro Bremen</b>		
<b>Nicole Schraven</b> Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	<a href="mailto:Nicole.Schraven@europa.bremen.de">Nicole.Schraven@europa.bremen.de</a>
<b>Pia Menning (in Vertretung für Meike Pecat)</b> Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-14079	<a href="mailto:Pia.Menning@europa.bremen.de">Pia.Menning@europa.bremen.de</a>
<b>Hans-Joachim Schröder</b> EMK, Brem. Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	<a href="mailto:Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de">Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de</a>
<b>Dr. Katja Eichler</b> Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU- Fortbildung	+49 421-361-10841	<a href="mailto:Katja.Eichler@europa.bremen.de">Katja.Eichler@europa.bremen.de</a>
<b>Horst Seele-Liebetanz</b> Interreg. Kooperation, Fördermittelberatung, Europa- PunktBremen	+49 421 361-8995	<a href="mailto:Horst.Seele@europa.bremen.de">Horst.Seele@europa.bremen.de</a>
<b>Heide-Lore Swiecikowski,</b> Leitung EuropaPunktBremen, „Europawoche“, Europa- recht, Mediale Präsentation d. Bereichs Europa	+49 421 361-15682	<a href="mailto:Heide.Swecikowski@europa.bremen.de">Heide.Swecikowski@europa.bremen.de</a>
<b>Claudia Elfers</b> Konzeption der interregionalen Koop.beziehungen	+49 421 361-16882	<a href="mailto:Claudia.Elfers@europa.bremen.de">Claudia.Elfers@europa.bremen.de</a>